



Investitionsprogramm 2018 bis 2021 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2018 bis 2021 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	8.884.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	8.184.000,00 EUR
Produktgruppe:	54.20	Zuschuss LGVFG:	700.000,00 EUR
Zeitraum:	2018 bis 2021	Anteil Gemeinden/Dritte:	0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2021 soll im Haushalt 2018 dargestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2017 fortgeschrieben, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. IX-0285. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2021 soll im Haushalt 2018 dargestellt werden.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso be-

nötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindefinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) wurden neben den seitherigen Fördertatbeständen auch die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen für den Straßenbau wurde von 60 % auf 40 % reduziert. Der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen. Eine Förderung kommt in Frage, wenn das Verkehrsaufkommen mehr als 1.000 Fahrzeuge/Tag beträgt.

2. Investitionsprogramm 2018 bis 2021

Das Investitionsprogramm 2018 bis 2021 ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen (Produkt 54.20.50) und den Einzelinvestitionen (Produktgruppe 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. IX-0285 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0414). Im Investitionsprogramm 2018 bis 2021 werden bei den Straßenausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. Bei den Brücken und Bauwerken werden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig teilinstand gesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am Radwegenetzkonzept 2015 des Landkreises (KT-Drucksache Nr. IX-0111) und wird im Investitionsprogramm 2018 bis 2021 berücksichtigt.

Für 2018 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte enthalten (insgesamt 1.265.000,00 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

- K 6732 Auffahrt Schloss Lichtenstein (245.000,00 EUR)
Bewertungsnote: 5 (Länge = 1.500 m; letzter Belag = 1991)
Schadensbild: stark ausgeprägte Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzrisse mit erheblichen Materialausbrüchen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
- K 6730 Roßberg (BA I) einschl. OD Genkingen (290.000,00 EUR)
Bewertungsnote: 5 (Länge = 1.600 m; letzter Belag = 1991 OD)
Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzrisse, offene Nähte mit erheblichen Materialausbrüchen, Setzungsverformungen, Schäden an Einbauten und Schächten, Folgeschäden Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

- K 6770 OD Wasserstetten (190.000,00 EUR)
Bewertungsnote: 5 (Länge = 790 m; letzter Belag = 1992)
Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzrisse mit Materialausbrüchen, Schubverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)
- K 6756/ B 297 OD Pliezhausen (540.000,00 EUR)
Bewertungsnote: 5 (Länge = 2.643 m; letzter Belag = 1992/2001)
Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzelrisse, offene Nähte, deutlich ausgeprägte Setzungsverformungen
Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Das Investitionsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen des beschlossenen Haushalts bereitgestellten Mitteln umgesetzt.

Zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumens wurde für den Ausbau der K 6708 Wittlinger Steige ein Zuschuss nach dem LGVFG für das Jahr 2017 beantragt und bewilligt. Außerdem wurde für den Ausbau der Kreuzung der K 6756 mit der K 6716 in Pliezhausen-Gniebel und die K 6756 von Pliezhausen nach Gniebel sowie für den Radweg entlang der K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen ein Zuschuss nach dem LGVFG für 2018 beantragt. Für den Ausbau der K 6712 (Schlössleskurve) von Dettingen zur B 28 und des Radwegs entlang der K 6742 von Pfronstetten-Huldstetten nach Pfronstetten-Geisingen muss die Förderung für 2019 noch beantragt werden. Weitere Zuschüsse für den Straßen- und Radwegausbau nach dem LGVFG können derzeit nicht in Aussicht gestellt werden, da das Verkehrsaufkommen auf diesen Straßen zu gering ist. Bei der Finanzierung von Radwegeinvestitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises für die Kreisstraßen im Finanzhaushalt würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2018	1,410 Mio. EUR	0,710 Mio. EUR
2019	2,959 Mio. EUR	2,959 Mio. EUR
2020	2,335 Mio. EUR	2,335 Mio. EUR
2021	<u>2,180 Mio. EUR</u>	<u>2,180 Mio. EUR</u>
2018 – 2021	8,884 Mio. EUR	8,184 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,221 Mio. EUR	2,046 Mio. EUR

3. Anlagen

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2018 bis 2021 Kreisstraßen

Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm